

## **Fortbildungsordnung für technische Assistentinnen/Analytikerinnen oder technische Assistenten/Analytiker mit Fachkompetenz Immungenetik (DGI)**

### **Zweck**

Dieser Qualifikationsnachweis bescheinigt technischen Assistentinnen/Analytikerinnen oder technischen Assistenten/Analytikern eine besondere Fachkompetenz auf dem Gebiet der Immungenetik mit den Schwerpunkten Stammzelltransplantation und Organtransplantation.

### **Voraussetzungen**

Die Antragstellerinnen und Antragsteller haben sich durch schriftliche Unterlagen über ihren Ausbildungsgang und ihre bisherige Tätigkeit auszuweisen, die durch die eigenhändige Unterschrift der Laborleiterin/des Laborleiters bestätigt werden müssen. Im Einzelnen sind vorzulegen:

- Persönlich formulierte und unterzeichnete Bewerbung der Antragstellerin/ des Antragstellers (z.B. als Scan, ein formloser Antrag per e-mail ist nicht ausreichend)
- Abschlusszeugnis als BTA, CTA, MTA, MTLA, PTA, biomedizinische/r Analytiker/in, agrartechnische/r Assistent/in
- Nachweis über 5 Jahre immungenetische Tätigkeit - bei einer Teilzeit-Beschäftigung verlängert sich diese Fortbildungszeit entsprechend. Die Zeiten und Inhalte sowie die fachliche Qualifikation müssen durch die Laborleiterin/den Laborleiter in einem Zeugnis bestätigt werden. Die letzte Haupt- oder routinemäßig durchgeführte Tätigkeit in diesem Bereich darf dabei nicht länger als ein Jahr ab dem Datum der Bewerbung zurückliegen.
- Lebenslauf
- Theoretische und/oder praktische Kenntnisse lt. Anlage 1
- Von der Laborleiterin/dem Laborleiter durch eigenhändige Unterschrift bestätigte Auflistung der praktisch durchgeführten Untersuchungen bzw. theoretischen Kenntnisse mit Gewichtung in Score-Werten, um die Tätigkeitsschwerpunkte darzustellen (Formular Anlage 1: eigene Tätigkeitsbereiche).
- DGI-Mitgliedschaft (Nachweis der aktuellen Beitragsüberweisung ist beizulegen)

- Auflistung aller relevanten fachspezifischen externen/internen Fortbildungen. Dabei müssen mindestens 5 fachspezifische externe/interne Fortbildungen innerhalb der letzten 5 Arbeitsjahre (können unterbrochen werden) stattgefunden haben. Der vom Veranstalter unterschriebene Nachweis dieser 5 Fortbildungen in Kopie (z.B. als Scan) ist der Auflistung beizulegen.
- Nachweis mindestens einer laborexternen Präsentation eigener Ergebnisse vor fachkundigem Auditorium und/oder fachspezifische Publikationen in Form einer Präsentations- bzw. Publikationsliste. Als Präsentation gilt z.B. eine Veröffentlichung in einer Zeitschrift für technische Assistentinnen/Assistenten, ein Beitrag beim MTA-Workshop der DGI *oder* einer anderen von der DGI anerkannten Fortbildungsveranstaltung. Ein Abstract (Vortrag/Poster) bei einer DGI/EFI/ASHI-Tagung (mit Autorenplatz 1) wird gleichwertig bewertet.
- Wünschenswert ist eine Tätigkeit für mindestens 3 Tage in einem auswärtigen Labor (Mobilitätsprogramm) zur Erlernung neuer Techniken oder zur Bearbeitung eines Projekts. (Die Bestätigung des Fortbildungsbetreuers versehen mit dem Namen des Teilnehmers am Mobilitätsprogramm muss dem Antrag beigelegt werden.)

Werden bestimmte Methoden in einem Labor *nicht* verwendet, so muss im Einzelfall geprüft werden, ob die theoretischen Kenntnisse ausreichen.

Nach einer Übergangsfrist von 3 Jahren, das heißt, ab der DGI-Jahrestagung 2015 muss zusätzlich ein

- Fachgespräch

abgelegt werden. Um dies technisch zu gewährleisten, ist der Annahmeschluss des Bewerbungsantrages (Eingang der Unterlagen) 3 Monate vor der DGI-Tagung.

### **Einreichen und Prüfung der Unterlagen**

- Vorzugsweise elektronisch, sonst auch auf dem Postweg in 3-facher Ausfertigung
- Prüfung durch 3 Mitglieder der AG TA innerhalb der Fortbildungs-Kommission
- Entscheidung über den Ausgang der Prüfung durch Mehrheitsbeschluss
- Bewerbungsanträge bitte ausschließlich an Varina Grondkowski  
(**E-Mail:** [varina.grondkowski@uk-halle.de](mailto:varina.grondkowski@uk-halle.de), **Postanschrift:**  
Martin Luther Universität, HLA-Labor, Magdeburger Str. 16, 06112 Halle)

### **Fachgespräch**

- Das Fachgespräch erfolgt jeweils anlässlich der DGI-Jahrestagung, erstmalig zur DGI-Tagung 2016.

- Die Prüfungskommission besteht aus zwei TA aus der AG TA und einem Mitglied der Fortbildungs-Kommission. Spätestens vier Wochen vor dem Fachgespräch werden der Bewerberin/ dem Bewerber 3 Themenbereiche genannt (entsprechend der angegebenen eigenen Tätigkeitsbereiche), auf die der Schwerpunkt (siehe Anlage 2 der Fortbildungs-ordnung für technische Assistentinnen/Analytikerinnen oder technische Assistenten/Analytiker mit Fachkompetenz Immungenetik (DGI „Wissensgebiete für das Fachgespräch“) des Gespräches gelegt wird.
- Das Fachgespräch kann wahlweise für das Modul „Organtransplantation und/oder „Stammzelltransplantation“ erfolgen.

Die Entscheidung über den Ausgang des Fachgesprächs erfolgt durch Mehrheitsbeschluss.